

# Hygienekonzept AHF-Gymnasium

## Umsetzung der Corona-Maßnahmen

(gültig ab 13.09.2021)

### A. Präsenzunterricht

Alle Klassen und Jahrgangstufen haben Präsenzunterricht.

### B. Räume/Schulgelände:

- 1) Soweit wie möglich werden die Jahrgänge räumlich voneinander getrennt.  
Pausenbereiche:  
Für die Pausen gibt es in der Sek.I Aufenthaltsbereiche für jeden Jahrgang:  
Jg. 5: Schulhof vor dem Trakt der 5. Klassen (vom Kiosk aus rechte Hälfte)  
Jg. 6: Schulhof hinter dem Volleyballfeld  
Jg. 7: Schulhof vor dem Trakt der 7. Klassen (vom Kiosk aus linke Hälfte)  
Jg. 8: 8f+g vor den Technikräumen; 8h zwischen Sportplatz und B-Trakt  
Jg. 9: Schulhof am Springbrunnen. Der Jg. 9 nutzt immer die Nebentreppe.
- 2) Im Sinn der Kontaktvermeidung ist es zu empfehlen, zu Fuß oder mit Fahrrad zur Schule zu kommen, soweit das möglich ist.

### C. Maskenpflicht:

- 1) Das Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“ oder FFP2-Maske) ist für alle Personen Pflicht, die sich in Schulgebäuden aufhalten. Soweit Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine „Alltagsmaske“ getragen werden.
- 2) Schüler dürfen die Maske im Unterricht auch am Sitzplatz nicht abnehmen. In Pausen darf sie beim Essen und Trinken abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird, außerdem wenn die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt.
- 3) Auch im Kiosk gelten die üblichen Hygieneregeln (Abstände, Maskenpflicht, Essen nur draußen).
- 4) Lehrkräfte können entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen.
- 5) Lehrkräfte tragen eine Maske auch im Lehrerzimmer oder auf dem Flur. Wenn sie ihren Sitzplatz im Lehrerzimmer einnehmen, können sie die Maske beim Essen und Trinken abnehmen. Beim Verlassen des Sitzplatzes tragen sie eine Maske.
- 6) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in Gebäuden gilt auch für Eltern.
- 7) Im Sekretariat können Masken gekauft werden, falls Schüler ihre vergessen haben. Beim wiederholten Vergessen einer Maske sind die Eltern von den Klassenlehrern zu benachrichtigen.
- 8) Die Maske kann abgelegt werden, wenn man einen geschlossenen Raum allein nutzt.

- 9) Bei Sitzungen von Schulmitwirkungsgruppen kann, wenn die aktuellen Regelungen der Corona-Schutzverordnung eine Ausnahme von der Maskenpflicht vorsehen, auf Masken verzichtet werden.

#### **D. Testungen**

- 1) Alle Lehrer und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, führen ab 20.09.2021 3x wöchentlich einen Selbsttest durch.
- 2) Die Tests finden montags, Mittwoch und freitags statt, der genaue Zeitpunkt wird abhängig vom Stundenplan festgelegt.
- 3) Positiv getestete Personen müssen die Schule verlassen. Ihre Namen werden dem Gesundheitsamt gemeldet. Sie dürfen erst nach einem negativen PCR-Test wieder die Schule betreten.

#### **E. weitere Hygienemaßnahmen:**

- 1) Für eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung aller Räume muss gesorgt werden. Alle 20 min und in den Pausen werden die Räume stoßgelüftet.
- 2) Auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist zu achten.
- 3) In den Fluren und in den Räumen ohne Waschbecken stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 4) Die Räume werden täglich nach den Vorgaben des Schulträgers gereinigt.

#### **F. besondere unterrichtliche Situationen:**

**a.** Der **Sportunterricht** findet möglichst im Freien statt. Die Maskenpflicht entfällt während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.

##### **b. Musikunterricht**

- 1) Beim Betreten und dem Verlassen des Musikraumes sind die Hände zu desinfizieren.
- 2) Gemeinsames Singen im Klassenverband im Gebäude ist mit Maske unter Einhaltung der Abstands- und Lüftungsregeln möglich.

**c.** Sollte es die lokale Pandemiesituation aufgrund sich wieder erhöhender Inzidenzen zu einem späteren Zeitpunkt erfordern, sind die bewährten Konzepte für die Durchführung des **Sportunterrichtes** (wie beispielsweise Sport im Freien, Maskenpflicht, Ausschluss von Kontaktsport) wiederzubeleben. Für besondere Aktivitäten des **Musikunterrichts** wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ist analog zu verfahren.